

# **Mitteilungen aus dem Prüfungsausschuss**

## **Master-Studiengang Psychologie: HPSTS**

### **November 2019**

#### **Prüfungsberechtigungen für das WiSe2019/20**

Die Prüfungsberechtigungen für den o.g. Zeitraum wurden vom Prüfungsausschuss um die beantragten Prüfer und Prüferinnen aktualisiert. Die aktuellen Prüferlisten zur Begutachtung für Master-Arbeiten werden im Internet veröffentlicht.

#### **Auswertung der Prüfungsperiode SoSe 2019**

Der Prüfungsausschuss hat die Prüfungsperiode des SoSe 2019 ausgewertet und die Ergebnisse in Form der Notenverteilung in den einzelnen Modulen sowie Abschlüssen und Master-Arbeiten zur Kenntnis genommen. Die Prüfungsdurchführung in der Prüfungsperiode des SoSe 2019 wurde als ordnungsgemäß bestätigt.

#### **Master-Studierende ab dem 7. Fachsemester – 1 Fall endgültiges Nichtbestehen**

Im Master-Studiengang HPSTS gibt es 12 Studierende, die die gesetzliche Regelstudienzeit von vier Fachsemestern (FS) um mehr als zwei Semester überschritten haben (8 Studierende im 7.FS, drei Studierende im 8.FS, ein\_e Studierende\_r im 9.FS, ein\_e Studierende\_r im 11.FS). Die entsprechenden Bescheide über die Information zur Überschreitung der Regelstudienzeit nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Master-Prüfungsordnung werden versandt. Der/die Studierende aus dem 11.FS erhielt den Bescheid über das endgültige Nicht-Bestehen der Master-Prüfung.

#### **Bewertungsbogen für HPSTS-Master-Arbeiten**

Die Arten von HPSTS-Master-Arbeiten wurden um die Kategorie „Modellierung“ erweitert, ein aktualisierter Bewertungsbogen steht zur Verfügung und wird ab sofort eingesetzt.

#### **Neue Rahmen-Prüfungsordnung an der TU Dresden**

Es wird an der TU Dresden an einer neuen Rahmen-Prüfungsordnung gearbeitet. Die Fakultäten sind an der Entwicklung beteiligt, das Endergebnis steht noch nicht fest.

#### **Einmalige Erweiterung der festgelegten Prüfungsperiode im WiSe 19/20**

Aus gegebenen Anlass hat der Prüfungsausschuss einmalig die Prüfungsperiode im WiSe 2019/20 bis auf den 20.03.2020 verlängert.

#### **Information über die Strukturelle Anrechnung im Internet**

Da immer noch teilweise Unklarheit über die Strukturelle Anrechnung besteht, werden die Informationen im Internet auf den Seiten der Mitteilungen des Prüfungsausschusses überarbeitet. Wichtig: es können nur vollständige Module (keine einzelne Veranstaltung) strukturell im Wahlpflichtbereich angerechnet werden, wenn dieser noch nicht vollständig absolviert ist, d.h. im Ausmaß der noch fehlenden Leistungspunkte im Wahlpflichtbereich II bis max. 18. Das erbrachte Modul muss dem Sinn und Zweck des Profils des Wahlpflichtbereiches entsprechen.

#### **Prüfungseinschreibung**

Die Einschreibung zu den regulären Prüfungen in der Prüfungsperiode des WiSe 2019/20 wird vom 06.-26.01.2020 über HISQIS stattfinden.